



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-KOELN.DE

Datum: 05.05.2020

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 04.05.2020**

**öffentlich**

**10.5 Besondere Regelung zur "Straßenmusik im Domumfeld"  
0228/2020**

MdR Dr. Krupp merkt an, dass die SPD-Fraktion ein Modell zur Reglementierung der Straßenmusik anhand der gemessenen Lautstärke, immer bevorzugt habe. Auch in weiteren Bereichen der Stadt sei dies möglicherweise ein Lösungsweg.

MdR Richter äußert sich grundlegend positiv zu der Vorlage. Man wolle dieser zustimmen, jedoch wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Schallmessgeräte zur automatischen Weiterleitung der Signale an die Computer und Mobilgeräte des Ordnungsdienstes nicht Teil dieses Projektes seien. Dies sei ein zu weitreichender Eingriff in den öffentlichen Raum und solle in der Pilotphase daher nicht umgesetzt werden.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass ihm nicht erschlöße, wie das Projekt ohne Weiterleitung der Signale funktionieren solle. Für die SPD-Fraktion sei diese Weiterleitung der Signale unproblematisch. Er wolle jedoch noch darum bitten, den Evaluationszeitraum auf zwei Jahre, statt einem Jahr zu verlängern.

MdR Dr. Elster erläutert, dass die CDU-Fraktion Abstand von der automatischen Weiterleitung nehmen wolle und eine Schallmessung vor Ort bevorzugen würde. Bei akuter Überschreitung könne dann eingegriffen werden, dies solle jedoch nicht automatisiert über die Versendung von Daten erfolgen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, die Maßnahmen seien deutlich weniger effektiv, wenn man darauf angewiesen sei, dass jemand vor Ort die Lautstärke messen müsse. Der maßgebliche Mehrwert dieses Projektes würde somit nicht erreicht und das Projekt insgesamt deutlich geschwächt. Für ihn seien die Auslöser der Bedenken fraglich. Es liege eine umfassende datenschutzrechtliche Stellungnahme vor. Es gehe nicht um personenbezogene Daten, da das Gerät lediglich einfache Takt- und

Frequenzanalysen durchführen könne, nicht jedoch dazu in der Lage sei, Tonaufnahmen von mehr als wenigen Sekundenbruchteilen zu speichern oder zu übermitteln. Es könne demnach auch keine Sprache oder Personen erkennen. Demzufolge sei die Erfassung und auch Verarbeitung personenbezogener Daten sicher ausgeschlossen. Auch der Datenschutzbeauftragte habe keinerlei Bedenken geäußert.

MdR Prof. Dr. Killersreiter teilt mit, dass die von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller aufgeführten Punkte die seien, denen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht vertraue. Man könne nicht ausschließen, dass nicht doch personenbezogene Daten gespeichert oder versendet würden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller führt aus, dass er die Sensibilität des Themas verstehe, allerdings sei für ihn nicht ersichtlich, wo derartige Daten herkommen sollten, wenn das Gerät technisch nicht dazu in der Lage sei. Er bittet um Erläuterung der Bedenken.

MdR Richter führt aus, es sei denkbar, dass auch andere Geräuschquellen wie beispielsweise Gespräche aufgenommen würden. Die Essenz dieser Vorlage, den Wallrafplatz zu beruhigen, sei auch ohne die elektronische Datenübermittlung möglich.

Der Vorsitzende erläutert, er habe die automatische Weiterleitung so verstanden, dass durch diese eine Alarmierung des Ordnungsdienstes erfolgen könne. Die Alternative sei eine händische Lärmmessung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Ordnungsdienstes vor Ort. Er habe Herr Stadtdirektor Dr. Keller so verstanden, dass eine Aufnahme personenbezogener Daten technisch ausgeschlossen sei. Er sehe die automatisierte Weiterleitung als Kern dieses Projektes, ohne den es keinen Sinn mache. Er sei demnach der Meinung, dass es sinnvoll sei, die Vorlage zur weiteren Klärung technischer Hintergründe zurückzustellen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass es sich um ein Digitalisierungsprojekt und eine Smart-City-Anwendung handele. Er halte die automatische Weiterleitung für ein zentrales Element. Herr Stadtdirektor Dr. Keller schlägt daher eine genauere Beratung im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vor, in dem die technischen Gründe weiter erläutert werden sollen.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation möglich sei und hierdurch ein weiterer Beratungslauf verhindert werden könne. Er regt an, die Beratungsfolge um den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu erweitern und die Vorlage vorbehaltlich dessen Zustimmung zu beschließen.

## **Beschluss:**

### **Der AVR empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich der Zustimmung der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation, wie folgt zu beschließen:**

Der Rat beschließt das Pilotprojekt zur Ordnung der Straßenmusik im Geltungsbereich des unmittelbaren Domumfeldes entsprechend des Abgrenzungsplanes für das unmittelbare Domumfeld. Die Festlegungen zum Pilotprojekt erfolgen in Abweichung zur KSO in gültiger Fassung vom 10.01.2018, als eine besondere und vom übrigen Stadtgebiet abweichende Regelung zur Ordnung und Überprüfung der Straßenmusik.

Zu diesem Zweck beschließt der Rat die als Anlage 2 beigefügte 3. Verordnung zur

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (KSO) mit der dazu gehörenden Anlage 1 Übersichtsplan.

Diese besondere Regelung „Straßenmusik Domumfeld“ soll zunächst für zwei Jahre erprobt werden. Nach diesem Zeitraum wird auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse dem Rat ein Entscheidungsvorschlag zur dauerhaften Lösung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

